STADT BAD OEYNHAUSEN
PLANUNGSAMT VI – 61 A

Rechtskräftig seit 26.05.1994

T E X T T E I L

zur **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 "Stadtmitte Ost"**
der Stadt Bad Oeynhausen

0 Rechtsgrundlagen

Dieser Bebauungsplan hat folgende Rechtsgrundlagen:

- Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.09.1990 (BGBl. II S. 885, 1122);
- die Baunutzungsverordnung (BauN VO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.09.1990 (BGBl. II S. 885, 1124);
- die Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW) vom 26.06.1984 (GV. NW. S. 419; ber. S. 532), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.06.1989 (GV. NW. S. 432) – SGV. NW. 232;
- die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.08.1984 (GV. NW. S. 475 / SGV. NW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.04.1992 (GV. NW. S. 124);
- das Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutzgesetz – DSchG) vom 11.03.1980/GV. NW. 1980, S. 226.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 15.12.1993 folgende Satzung erlassen:

1 Geltungsbereich

(§ 9 (7) BauGB

Der Änderungsplan wird wie folgt begrenzt:

Bereich Grundschule Altstadt

Der Änderungsbereich bezieht sich ausschließlich auf das Flurstück 388, Flur 4, Gemarkung Bad Oeynhausen.

2 Bestandteile des Bebauungsplanes

(§ 9 (1 u. 6) BauGB)

Dieser Änderungsplan besteht aus einem Deckblatt mit seinen Festsetzungen und diesem Textteil. Außerdem ist eine Begründung beigefügt.
Die Änderung wird Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 22 „Stadtmitte Ost".

3 Gegenstand der Änderung

Der Bebauungsplan Nr. 22 „Stadtmitte Ost" wird wie folgt geändert:

a) Auf dem Flurstück 388 der Grundschule Altstadt werden die überbaubaren Flächen westlich und östlich des bestehenden Grundschulgebäudes erweitert.
b) Die Anzahl der Vollgeschosse wird auf dem Flurstück 388 mit II festgesetzt.
c) Als Maß der baulichen Nutzung wird die Grundflächenzahl von 0,3 auf 0,4 erhöht und eine Geschossflächenzahl von 0,8 neu festgesetzt.
d) Die festgesetzten Bäume im Bereich des Schulgrundstückes an der Kaiserstraße werden verpflanzt und im Plan nicht mehr ausgewiesen.

4 Inkrafttreten der Änderung

Diese Satzung wird gemäß § 12 BauGB mit Bekanntmachung des Anzeigeverfahrens sowie Angabe von Ort und Zeit der Auslegung der Bebauungsplanänderung rechtsverbindlich.

Bad Oeynhausen, den 21.02.1994

gez. Fritz	gez. Scharbius
Bürgermeisterin	Techn. Beigeordneter